

§ 4 Verlust von Lesekarten

Für den Ersatz von verloren gegangenen Lesekarten wird ein Entgelt erhoben von **5,50 €**.

Für Personen, die die Volljährigkeit zum Zeitpunkt des Verlusts der Lesekarte noch nicht erlangt haben beträgt das Entgelt **2,50 €**

§ 5 Nationaler und internationaler Leihverkehr

Für private Nutzer bietet die Stadtbücherei Wilhelmshaven die Dienste des nationalen und internationalen Leihverkehrs (Fernleihe) bis zu einer Menge von 10 Bestellungen je Nutzer und Monat an. Für die Bestellung von wissenschaftlicher Literatur, die in der Stadtbücherei Wilhelmshaven nicht vorhanden ist, wird ein Entgelt von **3,20 € je Bestellung** erhoben.

§ 6 Vorbestellung von Medien

Für die Vormerkung ausgeliehener Medien wird pro Bestellung ein Bearbeitungsentgelt von **1,00 €** erhoben.

§ 7 Mahnverfahren

Die Kosten für die durch Verschulden des Entleihers notwendig werdenden Mahnverfahren sind vom Entleiher zu erstatten.

§ 8 Fälligkeiten

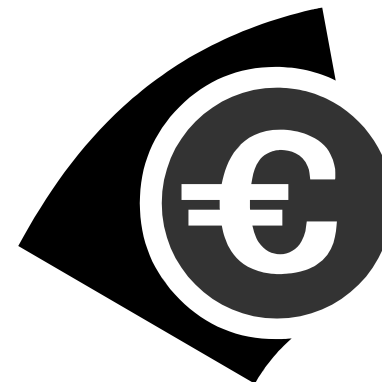
Die nach dieser Entgeltordnung zu zahlenden Entgelte sind sofort fällig. Ausnahmen regelt die Leitung der Stadtbücherei unter Anlegung strenger Beurteilungsmaßstäbe.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Stadtbücherei Wilhelmshaven vom 26.11.2008 außer Kraft.



Stadtbücherei Wilhelmshaven



Entgelt- Ordnung

Aufgrund des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven am 16.06.2010 folgende Entgeltordnung, zuletzt geändert am 26.11.2008, für die Stadtbücherei Wilhelmshaven beschlossen:

§ 1 Entgeltspflicht

- (1) Für die Ausleihe von Medien aus der Stadtbücherei sind Entgelte nach § 2 dieser Entgeltordnung zu entrichten.
- (2) Zahlungspflichtig sind grundsätzlich alle Entleiher von Medien, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Entleiherung vollendet haben.

- (3) Sozialermäßigung

Für nachstehend aufgeführte Personenkreise wird eine Sozialermäßigung gewährt:

- a) Entleiher, die am Tage der Ausleihe das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- b) Insassen der Justizvollzugsanstalt.

Die zu a) - b) aufgeführten Personenkreise sind von der Entgeltspflicht befreit.

- c) Wehr- und Ersatzdienstleistende mit Freizeitpass oder Dienstausweis,
- d) Studenten und Schüler ab 18 Jahren.

Die zu c) und d) aufgeführten Personenkreise erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die gültigen Entgelte.

Weitergehende Entgeltermäßigungen kann die Leitung der Stadtbücherei auf schriftlichen Antrag gewähren, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten.

§ 2 Ausleihe von Medien

- (1) Berechtig zur Ausleihe von Medien ist, wer
(a) eine **Jahreslesekarte** erworben hat. Die Kosten für die Jahreslesekarte betragen für Entleiher, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Entrichtung vollendet haben, **19,00 € pro Jahr.**

Zusätzlich werden für die Ausleihe von AV-Medien und Computerspielen je Medieneinheit folgende Entgelte erhoben:

0,30 € für Audio-CDs
1,20 € für Video-DVDs
1,50 € für Computerspiele

Die Jahreslesekarte ist 12 Monate lang gültig.

- (b)** eine **Mini-Lesekarte** erworben hat. Die Kosten für die Lesekarte betragen für Entleiher, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Entrichtung vollendet haben, **4,00 € pro Jahr**

Zusätzlich werden für die Ausleihe von Printmedien, Spielen, AV-Medien und Computerspielen je Medieneinheit folgende Entgelte erhoben:

0,60 € für Druckmedien und Spiele
1,00 € für Audio-CDs
2,00 € für Video-DVDs
2,00 € für Computerspiele

Die Mini-Lesekarte ist 12 Monate lang gültig.

§ 3 Überschreitung von Ausleihfristen

- (1) Für die Überschreitung von Ausleihfristen werden Versäumnisentgelte erhoben.

Die Versäumnisentgelte betragen **je Medieneinheit und Öffnungstag**

- a)** für Personen, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Entleiherung vollendet haben, **0,30 €**

- b)** für Personen, die die Volljährigkeit zum Zeitpunkt der Entleiherung noch nicht erlangt haben, **0,10 €**

Die Berechnung erfolgt bei verspäteter Rückgabe ab dem 4. Öffnungstag.

- (2) Besonderer Aufforderungen zur Rückgabe entliehener Medieneinheiten bedarf es nicht.